

Vorwort

Die freundliche Aufnahme auch der 5. Auflage sowie zahlreiche Neuentwicklungen und Gesetzesänderungen haben uns motiviert, im gleichbleibenden Rhythmus von zwei bis drei Jahren eine Neuauflage vorzulegen. Ziel unseres Kommentars ist es weiterhin, die geltende Rechtslage prägnant, aber auch umfassend darzustellen. Dabei soll insbesondere den Bedürfnissen der Praxis Rechnung getragen werden. Das geschieht durch eine Orientierung an der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen aufzuzeigen und eigenständige Akzente zu setzen, um die Attraktivität des Kommentars in Wissenschaft, Beratung und Rechtsprechung weiter zu steigern.

Die Herausgeber des Kommentars freuen sich mit dieser Auflage die Herren Prof. Dr. Michael Beurskens (§§ 262–277 AktG), Dr. Karsten Faulhaber (§§ 142–149) sowie Dr. Timm Gaßner (§§ 327a–327f AktG und §§ 39a–39c WpÜG) als neue Autoren gewinnen zu können. Wir danken herzlich den Herren PD Dr. Jens Thomas Füller, Dr. Ronny Jänig, Dr. Michael Lappe und Prof. Dr. Harm Peter Westermann, die aus dem Autorenkreis ausgeschieden sind. Herausragender Dank gilt dem Mitbegründer und Mitherausgeber Prof. Dr. Torsten Körber, der um Rückzug aus dem Herausgeberteam gebeten hat, um seine Spezialisierung im Kartellrecht weiter intensivieren zu können.

Inhaltlich werden alle Normen des Aktiengesetzes sowie ausgewählte und für die Praxis besonders relevante Regelungen des WpHG und des WpÜG auf aktuellem Stand erörtert. Auch die aktuelle Fassung des DCGK wird vollständig erläutert. Hinzu kommt die Bearbeitung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmensbewertung, die in Bezug auf das Konzernrecht und im Spruchverfahren von herausragender Bedeutung sind und ein Alleinstellungsmerkmal unseres Kommentars bilden.

Das Aktienrecht hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Impulse vonseiten des EU-Rechts, aber auch durch den deutschen Gesetzgeber erfahren. So wurde die europäische Digitalisierungsrichtlinie durch das DiRUG und dessen Ergänzung durch das DiREG in deutsches Recht umgesetzt. Darüber hinaus haben das MoPeG, das FISG, das FüPoG II, das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften sowie das ZuFinG zahlreiche Änderungen mit sich gebracht, die in den betreffenden Bearbeitungen ausführlich erläutert werden. Vor Drucklegung konnten schließlich noch die Neuerungen des Wachstumschancengesetzes sowie des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes berücksichtigt werden.

Wir danken den Autoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren fortwährendes Engagement und wertvolle Unterstützung die Realisierung dieses Kommentars in seiner nunmehr 6. Auflage nicht möglich gewesen wäre. Besonderer Dank gebührt Herrn Rechtsanwalt Jörn Mayer aus dem Hause Noerr, der sich in umsichtiger Weise um diese 6. Auflage verdient gemacht hat, sowie Frau Maren Kirchhof vom Verlag C.F. Müller.

Die 6. Auflage des Kommentars steht auch online bei Juris zur Verfügung.

München/Freiburg, im September 2024

*Tobias Bürgers
Jan Lieder*